



# Sedler-Versicherungsbüro GmbH

## Newsletter



Anja Blazynski  
Newsletterredakteurin

### Die wichtigsten Änderungen für 2010

Wie nahezu jedes Jahr im Januar tritt auch in 2010 eine Anzahl von kleinen und großen Veränderungen in Kraft. Wir haben einige für Sie zusammengefasst.

**Krankenversicherung:** Durch das Bürgerentlastungsgesetz werden die Beiträge zur Kranken- und Pflegepflichtversicherung stärker als bisher begünstigt. Begünstigt werden die Beiträge, die auf einen gesetzlich bestimmten notwendigen Versicherungsschutz entfallen, das heißt die Leistungen entsprechen der Grundversorgung durch die gesetzliche Kranken- und Pflegepflichtversicherung. Beiträge für darüber hinausgehenden Versicherungsschutz sind nur bis zu den gesetzlichen Höchstbeträgen (2.800 Euro für Selbständige und 1.900 Euro für Nichtselbständige und Beamte) abzugsfähig.

Außerdem steigt die Beitragsbemessungsgrenze in der Krankenversicherung um 75 Euro auf 3.750 Euro monatlich (45.000 Euro pro Jahr). Auch die Versicherungspflichtgrenze wird angehoben, diese liegt 2010 bei 4.050 Euro monatlich (49.950 Euro pro Jahr).

**Steuerfreibetrag:** Der Grundfreibetrag steigt in 2010 um 170 Euro auf 8.004 Euro, für Eheleute erhöht sich der Betrag auf 16.008 Euro.

**Riester-Rente:** Rentner dürfen die staatlichen Zulagen für Ihre private Riester-Rente in Zukunft auch bei einem Umzug ins Ausland behalten. Die bisher erforderliche Rückzahlung der Steuerersparnisse und Zuschüsse an das Finanzamt entfällt.

**Umweltzonen:** In Berlin tritt das Fahrverbot für Fahrzeuge mit roter und gelber Plakette innerhalb der Umweltzone in Kraft.

**Bankberatung:** Um die Kunden vor Falschberatung zu schützen müssen Banken ab 2010 Protokolle über Beratungsgespräche anfertigen und vor Vertragsunterzeichnung vorlegen.

**Pflegeversicherung:** Bezieher von Pflegegeld erhalten ab Januar monatlich zehn Euro mehr unabhängig davon, welche Pflegestufe ermittelt wurde.

**Erben:** Durch eine Reform der Erbschaftssteuer müssen Geschwister, Neffen und Nichten des Erblassers bei Erbschaften ab 75.000 Euro 15 Prozent Steuern zahlen (statt bisher 30 Prozent). Weiterhin wird zukünftig die Pflege von Angehörigen stärker berücksichtigt, es besteht aber auch die Möglichkeit Angehörige, z.B. nach Straftaten, vom Erbe auszuschließen.

Ihr Sedler-Versicherungsbüro